



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Rappelkiste

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband
Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

50226 Frechen
Friedenstr. 78
Telefon + Fax: 02234-59910 (205408)
E-Mail: rappelkiste@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.net

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 1 von 20

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - Angaben zum Träger
 - Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Partizipation
3. Ruhephase
4. Eingewöhnung
5. Tagesstruktur
6. Regelmäßige Angebote
7. Medienkonzept
8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
9. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
10. Kooperation mit anderen Institutionen
11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
12. Sexualpädagogik
13. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 2 von 20

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere Zielgruppe sind Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Zum Einzugsgebiet der Einrichtung, gehört vorwiegend das Zentrum der Stadt Frechen.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Situation:

In unserer Einrichtung sind derzeit folgende Mitarbeitenden tätig:

- eine Heilpädagogin als Leitung mit 30 Stunden
- eine Erzieherin als plus Kita Fachkraft mit 39 Stunden
- eine Erzieherin als Fachkraft mit 39 Stunden
- eine Kinderpflegerin mit 30 Stunden wöchentlich
- zwei PIA Praktikant*innen mit 16 Stunden wöchentlich
- eine Berufsanerkennungsjahr Praktikantin mit 39 Stunden
- eine Hauswirtschaftskraft mit 25 Stunden

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 3 von 20

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Kinder mit einer Buchungszeit von 35 Stunden
- 18 Kinder mit einer Buchungszeit von 45 Stunden.

Da die Buchungszeiten flexibel den Bedürfnissen der Eltern¹ angepasst werden, können sich Struktur sowie Gruppenstärke verändern.

Räumliche Voraussetzungen

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in den Flur. Der Innenbereich der Kindertagesstätte besteht aus einem Gruppenraum und einem Flur. Dieser dient als Garderobenbereich für die Kinder und hier befinden sich Informationen über das aktuelle Geschehen für die Eltern, in verschiedenen Sprachen oder visualisiert. Der Gruppenraum ist in verschiedene Bildungsbereiche aufgeteilt. Die Bedürfnisse der Kinder stehen hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Das Spielmaterial wird nach den aktuellen Themen der Kinder ausgetauscht und/oder erweitert. Der Gruppenraum wird freitags als "Bewegungsraum" genutzt. Dazu werden die beweglichen Schränke an die Wände gerückt und die Teppiche werden eingerollt. Im Anschluss findet die Bewegungsstunde statt, die von einer Fachkraft und ggf. von Kindern angeleitet wird. Eine Hochebene bietet den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, einen Rollenspielbereich und die Möglichkeit viele verschiedene Bücher, nach den Themen der Kinder anzuschauen. Außerdem verfügt die Kita über einen Waschraum für die Kinder mit 2 Toiletten und einer großen Waschrinne. Der Waschraum befindet sich im Hauptflur der Kita. Ein Verbindungsflur zwischen Gruppe, Flur und Büro, welcher als Spielbereich dient, bietet den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten zur Bewegung. In diesem sind zwei Elterninfotafeln angebracht. Ebenfalls verfügt dieser über zwei Magnettafeln für die Kinder, an welcher sie die aktuellen Themen, ihre visualisierten Kinderrechte, die Rufnummer der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes finden. Die Dokumentation der Vorschulkinder und Buchstaben/Zahlenmagnete, die die Kinder in ihrem Freispiel nutzen, sind ebenfalls an der Magnettafel zu finden. Die Materialien werden regelmäßig, nach den Bedürfnissen der Kinder ausgetauscht. Zusätzlich verfügt die Kita über einen Nebenraum, der als Spielbereich, als Kinderbücherei, als Büro, zum Musizieren mit vielen verschiedenen Instrumenten und als Besprechungsraum dient. Vom Nebenraum gelangen die Kinder auf das Außengelände der Kita. Außerdem gibt es noch eine Personaltoilette und eine Küche, in welcher täglich das Mittagessen der Kinder, nach dem "Cook and Chill Verfahren" durch die Kita Helferin erwärmt wird.

Hier finden Sie einen 360 Grad Rundgang durch unsere Einrichtung:

<https://www.awo-bm-eu.de/panos/Rappelkiste/tour.html>

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 4 von 20

Außenspielbereich

Im Außenbereich der Kindertagesstätte befindet sich ein Sandkasten mit Schatten spendenden Obstbäumen, sowie ein Sonnensegel. Die Matschanlage lädt zum Experimentieren mit Wasser ein. Auf unseren befestigten Spielflächen findet man eine Bobbycarstraße mit Tankstelle, ein Klettermikado, ein Spielhaus auf Stelzen, ein Zirkuswagen, mehrere Sitzbänke für die Kinder, sowie zwei Hochbeete, welche jährlich mit den Kindern bepflanzt werden. Außerdem gibt es noch eine Rasenfläche und zwei Garagen zur Aufbewahrung von Materialien. Somit können die Kinder auf vielfältige Art und Weise ihrem Bewegungsdrang nachkommen und sich ausprobieren.

1.4 Schwerpunkte, Ausrichtung

Wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten, Experimente, Erfahrungen, Ideen, Erlebnisse und Wünsche umzusetzen, um daraus neue Welten und Wege zu öffnen. Dazu gehören auch Erfahrungen im realen und gesellschaftlichen Geschehen, die wir durch Besuche bei der Feuerwehr, der Polizei, der Bücherei, beim Einkaufen u.v.m. ermöglichen. Die Kinder erfahren eigene Handlungskompetenzen zu entwickeln und dadurch autonom und kompetent zu denken. Diese Erfahrungen führen beim Kind dazu, dass es eine eigene Persönlichkeit, Identität und Eigenständigkeit entwickelt, woraus sich eine Sicherheit und Zufriedenheit anschließt. Wir berücksichtigen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen diese in den Alltag und in Feste und Feiern mit einfließen. Wir möchten das Interesse an anderen Kulturen wecken.

Bei der Planung unserer pädagogischen Arbeit gehen wir vom situationsorientierten Ansatz aus. Es werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und umgesetzt. Projekte werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und durchgeführt. Einzelne Angebote aus unterschiedlichen Bildungsbereichen werden auf Grund von Beobachtungen die einmal im Kita Jahr (Leuener Konzept) von den Mitarbeitenden geplant und nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Im Freispiel, welches ein wichtiger Punkt im Tagesablauf ist, haben die Kinder die Möglichkeit in unterschiedlichen Bereichen, wie Rollenspiel-, Bau- und Konstruktionsbereich, Gestaltungsecke, Impulstisch oder Bewegungsecke ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen und ihren Spielpartner*innen und den Zeitraum ihres Spiels frei zu wählen. In Spiel- und Gesprächskreisen können die Kinder ihre Meinung vertreten und Ausdrucksformen, wie singen oder tanzen erfahren. Im Außenspielbereich der Einrichtung können die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen und Naturerfahrungen sammeln. Im letzten Jahr vor der Schule findet für die Kinder der "Maxi-Treff" statt, indem die Vorfreude auf die Schule mit besonderen Angeboten, Projekten und Ausflügen angeregt und gefördert wird.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die deutsche Sprache bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Dies geschieht im alltäglichen Gruppengeschehen und in spezieller Förderung einzelner Kindern in Angeboten und Projekten in der Gesamtgruppe oder in Teilgruppen. Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich hier für uns einen besonderen Stellenwert. Sprachbildung und unser eigenes Vorbildverhalten reflektieren wir regelmäßig in unseren Teamsitzungen. Ebenso werden verschiedene Beobachtungsbögen für die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kind dokumentiert und in einem Elterngespräch besprochen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 5 von 20

plusKITA

plusKITA ist eine zusätzliche Fördermaßnahme in Kindertageseinrichtungen, die im § 44 des Kinderbildungsgesetzes NRW geregelt ist. plusKITA-Einrichtungen haben den Auftrag, die Sprachbildung zu fördern, individuelle Bildungspotentiale zu erkennen und die Chance auf Bildung zu erhöhen. Ziel der plusKITA ist es Bildungsbenachteiligung abzubauen und individuelle Förderung auszubauen. Als plusKITA Einrichtung werden wir zusätzlich durch eine weitere Fachkraft unterstützt.

Inklusion

Alle Kinder egal welcher Herkunft oder mit körperlicher oder geistiger Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe, sowie Chancen- und Bildungsgleichheit.

Wir betreuen Kinder mit individuellem Förderbedarf und geben ihnen den Rahmen, sich gemeinsam mit anderen Kindern selbst wahrzunehmen, sich nicht in Frage zu stellen und nicht als Besonderheit gesehen zu werden. Dies basiert auf der individuellen Einstellung, der persönlichen Haltung und den eigenen Handlungen des Teams. Wir sind verschieden und gleich in Bezug auf Akzeptanz, Wertschätzung, Offenheit, Selbstsein und Autonomie. Dies beschreibt unsere Grundhaltung sich selbst und dem anderen gegenüber.

Eltern, sowie Mitarbeitende können sich jederzeit von der trägerinternen Fachberatung Inklusion beraten lassen.

Musik

Unsere Einrichtung hat eine Qualifizierung Ästhetisch- Musikalische Grundbildung. Diese Qualifizierung ist eine nachhaltige Verankerung des Angebotes der Ästhetisch-Musikalischen Grundbildung im Kita Alltag.

Den Kindern werden Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:

- Stimmbildung
- Relative Solmisation (Methode in der Musik, die den Funktionen der Töne die Silben do, re, mi, fa, so, la und ti zuordnet)
- Lieder und Liederführung; internationales Liedgut
- Elementare Rhythmusbegriffe, Rhythmuserziehung
- Allgemeine Musiklehre
- Explorationstechniken in den Bereichen: Stimme, Instrumentalspiel, Bildnerischer Prozess

Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Wir orientieren uns an den Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. (DGE) Wir bieten täglich ein Frühstücksbuffet mit viel Obst und Gemüse an.

Das Mittagessen wird täglich von einem Caterer der Firma Deli Carte angeliefert. Das Verfahren ist cook and chill und die Auswahl ist auch angelehnt an den DGE-Standard. Die Kinder wählen zwischen 5 Menüs den Speiseplan mit aus. Dieser hängt für die Eltern aus. Die Kita hat eine Ernährungsbeauftragte und unterstützt in allen Fragen und Anregungen rund um die Lebensmittel. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder bekommen so viel Hilfe wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 6 von 20

2. Partizipation

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM-System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 7 von 20

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

Im Sinne der Demokratie dürfen die Kinder in unserer Kita viele Entscheidungen selbst treffen. Sie entscheiden beispielsweise, ob sie eine Laterne basteln möchten, welche Laterne es sein soll oder ob und was sie für ihre Eltern gestalten möchten. Durch verschiedene kindgerechte Abstimmungsverfahren werden sie behutsam an demokratische Prozesse herangeführt. Die Kinder erfahren dadurch, dass ihre Stimme zählt, sie gehört werden und mitentscheiden können. Gleichzeitig lernen sie, dass Mehrheitsentscheidungen auch bedeuten können, eigene Wünsche zurückzustellen. Dies stärkt ihre Frustrationstoleranz, etwa bei Abstimmungen zur Mittagsruhe oder zur Auswahl der Tonie-Figuren.

Eine offene und reflektierte Haltung im Team bildet die Grundlage für gelingende Partizipation. Die Mitarbeitenden haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen, Wünsche, Beschwerden und Veränderungsimpulse der Kinder und begleiten diese wertschätzend. Die Rechte der Kinder sind ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Einmal im Jahr findet ein Projekt zum Thema Kinderrechte statt, bei dem diese gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und besprochen werden. Dabei kommen unter anderem Rollenspiele, Handpuppen und Spiele wie Memory zum Einsatz. Im Gruppenraum hängt das Plakat zu den Kinderrechten, die gemeinsam mit den Kindern gestaltet wurden. Die Rechte sind visualisiert, mit Stickern versehen und über den Tellimero-Stift für die Kinder hörbar und erlebbar gemacht. Ein besonderes Angebot stellt unsere wöchentliche Kindersprechstunde dar, die in einem separaten Nebenraum stattfindet. Ein Schild an der Tür sowie ein Triangelklang machen die Kinder akustisch darauf aufmerksam, dass die Sprechstunde beginnt. In einer gemütlichen und geschützten Atmosphäre mit Wasser sowie Obst und Gemüse können die Kinder offen über ihre Wünsche, Bedürfnisse, Beschwerden oder Erlebnisse sprechen. Die Gespräche werden vertraulich behandelt. Möchten die Kinder Veränderungen oder Wünsche in die Gruppe tragen, können sie diese im gemeinsamen Kreis mitteilen. Im Anschluss malen die Kinder ein Wunsch- oder Beschwerdeprotokoll, das nach Umsetzung oder Erfüllung mit einem Stempel abgeschlossen wird.

Auch die Gestaltung der Räume und Spielbereiche orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Spielmaterialien werden regelmäßig gemeinsam überprüft und entsprechend den Wünschen der Kinder ausgetauscht. Bei Raumumgestaltungen oder neuem Material werden die Kinder aktiv einbezogen. Regeln werden gemeinsam besprochen, festgelegt und bei Bedarf nach einer gewissen Zeit reflektiert und angepasst.

Im Bereich Ernährung erfahren die Kinder ebenfalls Mitbestimmung. Sie entscheiden beim Frühstück und Mittagessen, ob sie essen möchten, was sie essen möchten und wie viel sie essen möchten. Dabei achten wir darauf, dass alle Kinder gleichwertig berücksichtigt werden. Durch kleine Probierschüsseln können die Kinder selbst entscheiden, ob sie neue Speisen kosten möchten. Die Auswahl der Speisen wird gemeinsam mit den Kindern getroffen und orientiert sich stets an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Im Tagesablauf haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit zu ruhen oder zu schlafen.

Auch in Pflegesituationen wird ihre Selbstbestimmung geachtet: Die Kinder entscheiden, ob sie gewickelt werden möchten und von welcher pädagogischen Fachkraft. Ebenso bestimmen sie ihre Kleidung selbst und entscheiden, ob sie beispielsweise eine Matschhose, Gummistiefel oder eine Jacke tragen möchten. Im Bereich Zahngesundheit bieten wir den Kindern nach dem Frühstück und dem Mittagessen die Möglichkeit zum Zähneputzen. Die Entscheidung, dieses Angebot wahrzunehmen, liegt bei den Kindern selbst.

Feste und Feiern werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet. Sie dürfen über Dekorationen, Buffet, Mottos und Spielstationen mitentscheiden und erleben so, dass ihre Ideen das Gemeinschaftsleben bereichern. Auch Projekte entstehen aus den Themen und Interessen der Kinder. In der Kinderkonferenz stimmen die Kinder über die Projektthemen und Projektfragen ab und äußern Wünsche zu den pädagogischen Aktivitäten.

Das pädagogische Team achtet darauf, alle sieben Bildungsbereiche in die Projekte einfließen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 8 von 20

zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ebenso wichtig. Das pädagogische Personal hat jederzeit ein offenes Ohr für Wünsche und Anregungen der Eltern. Diese können sowohl anonym über einen Briefkasten im Flur als auch persönlich an das Team herangetragen werden. Eltern haben die Möglichkeit, Feste und Feiern mitzugestalten und gemeinsam zu reflektieren. Das Kita-Personal arbeitet aktiv mit dem Feedback der Eltern. Der Elternbeirat wird von den Eltern in der Elternvollversammlung gewählt und vertritt die Interessen sowie Anregungen der Elternschaft.

Transparenz und Visualisierung spielen in unserer Kita eine große Rolle. Projektplakate werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und sind für Eltern und Kinder einsehbar. An der Infowand finden sich Listen zu Festen und Feiern, in die sich Eltern eintragen können, um ihre Teilnahme sowie Beiträge zum Buffet selbst zu bestimmen. Dort werden außerdem die täglichen Aktivitäten dokumentiert, die Kinderrechte sichtbar gemacht und der Flyer der AWO-Fachberatungen bereitgestellt. Eltern haben so jederzeit die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen; bei Bedarf stellt die Kita ihre Räumlichkeiten für Gespräche zur Verfügung. Der Speiseplan hängt gut sichtbar an der Küchentür, ist für die Kinder visualisiert und über den Tellimero-Stift erklärt. Durch all diese Maßnahmen erleben Kinder in unserer Kita Partizipation als etwas Selbstverständliches. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt, sie Verantwortung übernehmen dürfen und aktiv an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt sind.

Kinderrechte

Die Kinderrechte wurden kindgerecht auf neun Rechte zusammengefasst und visualisiert:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung und Lernen
4. Recht auf Freispiel
5. Recht auf Ruhe
6. Recht auf Meinungsfreiheit
7. Recht auf Mitbestimmung
8. Recht auf Schutz vor Gewalt
9. Recht auf Förderung bei Beeinträchtigung

Diese neun Rechte beinhalten das objektive Handeln (Recht auf Gleichheit), dass jeder gleich ist und keiner diskriminiert wird, sowie das Recht auf Erste Hilfe, wie das Nutzen und das Bedürfnis nach einem Pflaster oder ähnlichem (Recht auf Gesundheit). Durch analoge und digitale Medien und Angeboten können die Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen gefördert werden (Recht auf Bildung und Lernen). Im Freispiel werden bedürfnisorientierte Impulse angeboten. Ebenfalls wird das Spielmaterial gewechselt, angepasst an den Bedürfnissen, Themen und Interessen der Kinder. Für das Recht auf Ruhe sind verschiedene Rückzugsmöglichkeiten in der Gruppe, durch die Höhle und Hochebene, und im Außenbereich möglich. Das Recht auf Meinungsfreiheit können die Kinder in der Kindersprechstunde und im Morgenkreis wahrnehmen, in der sie ihre Wünsche und Beschwerden mitteilen können. Die Kindersprechstunde ermöglicht auch Mitbestimmung (Partizipation), wenn die Kinder sich bestimmte Angebote wünschen und somit den Tagesablauf mitgestalten oder selbst entscheiden, was sie im Außengelände anziehen.

Die Kinderrechte sind ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit und sie werden einmal im Jahr als Projekt mit den Kindern durchgeführt. Dazu werden die Kinderrechte anhand von Beispielen aus der Einrichtung (siehe oben), den Kindern erläutert. Ebenfalls ausführlich und kindgerecht erklärt, können die Kinder außerhalb der Projektzeit durch das Plakat in der Gruppe die Kinderrechte einsehen. Durch die

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 9 von 20

Piktogramme und dem Tellimero Stift können die Kinder ihre Rechte erkennen und anhören. Den Tellimero Stift haben die Kinder selbst besprochen. Passend zu den Piktogrammen gibt es ein Memory, welches ebenfalls in der Gruppe vorzufinden ist. Dieses können die Kinder im Freispiel nutzen und ihre Rechte verinnerlichen.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden. Kinder können ihre Bedürfnisse/Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

Kindersprechstunde

Wir bieten im Alltag derzeit mittwochs vormittags im Büro eine Kindersprechstunde an. Diese wird von unseren Mitarbeitenden im Wechsel durchgeführt. In entspannter Atmosphäre, die den Kindern Vertrauen und Wohlbefinden vermitteln soll, hat jedes Kind die Möglichkeit, die Kindersprechstunde zu besuchen und von seinen Sorgen, Ärger, Freude über Dinge oder von Alltagserlebnissen zu berichten. Uns ist es wichtig eine offene Grundhaltung zu haben, den Kindern das Gefühl zu geben, dass all ihre Belange von größter Wichtigkeit sind. Das Kind bespricht auch gemeinsam mit der ausgewählten Fachkraft am Ende, ob das Gespräch vertraulich behandelt wird, Dinge nochmal in größerer Runde besprochen werden sollen oder welche Unterstützung es sich wünscht. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass die Fachkraft sich an diese Absprachen hält, um das Vertrauensverhältnis nicht zu erschüttern. Somit hat das Kind immer wieder den Mut und Rückhalt, mit seinen wichtigen Sachen einen Rat oder einfach nur ein offenes Ohr zu suchen.

Ein offenes Ohr im Alltag

Ein "offenes Ohr" für sie zu haben, auch während des Alltags im freien Spiel. Beschwerden über Mitarbeitende seitens der Kinder sind hier auch willkommen, werden ernst genommen und besprochen. Die Leitung steht den Kindern jederzeit als Beschwerdeempfänge*rin zur Verfügung.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 10 von 20

Kinderkonferenz

Ein weiteres Instrument ist, mindestens einmal in der Woche, oder nach Bedarf öfter, eine Kinderkonferenz abzuhalten. Diese findet derzeit freitagsvormittags statt. Hier können Dinge gemeinsam besprochen werden.

Jedes Kind hat die Möglichkeit Wünsche, Beschwerden und andere Dinge zu äußern und mit der Gruppe gemeinsam zu besprechen und abzustimmen.

Sorgenfresser

In unserem Kindergarten gibt es ein besonderes Kuscheltier: einen Sorgenfresser. Er ist ein kleines Wesen mit einem Reißverschluss als Mund. Dieser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung. Die Kinder können ihn nutzen, um ihre Sorgen, Beschwerden oder Ängste auszudrücken. Dazu malen sie ihre Sorge oder lassen diese von einer pädagogischen Fachkraft aufschreiben. Anschließend wird der Zettel in den Mund des Sorgenfressers gelegt, der die Sorgen symbolisch „auffrisst“. Wichtig ist dabei, dass die Sorge nicht einfach verschwindet, sondern gemeinsam mit dem Kind ernst genommen und altersgerecht besprochen und bearbeitet wird. Der Sorgenfresser ist bewusst in unserem Literacy-Bereich platziert, um die Kinder spielerisch an Sprache, Schrift und das Ausdrücken eigener Gefühle heranzuführen und ihnen zu zeigen, dass ihre Gedanken und Gefühle Gehör finden.

3. Ruhephase

Es wird sichergestellt, dass Kinder während ihres Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung Ruhe und Entspannung erleben und erfahren können. Die damit verbundene geistige und körperliche Erholung steht hierbei im Vordergrund. Schlaf hat eine große Bedeutung für das Gedächtnis, die Konzentrationsfähigkeit und das Immunsystem. Es werden Voraussetzungen geschaffen, die dazu beitragen, Kinder in ihrer Eigenwahrnehmung zu sensibilisieren und ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit in Form von An- und Entspannung, Aktivität und Ruhe sowie Laut und Leise nachzukommen.

In der Zeit nach Einnahme des Mittagessens, muss den schlafenden und ruhenden Kindern die benötigte ruhige Umgebung geschaffen werden.

Ziele:

- Kinder entscheiden selbst (Partizipation) während des Tagesverlaufs, wann und wie lange sie ruhen und entspannen, sowohl hinsichtlich geistiger als auch körperlicher Entspannung
- Kinder sind in ihrer Eigenwahrnehmung sensibilisiert und kommen ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit nach:
 - in Form von An- und Entspannung / Aktivität und Ruhe
 - sowie Laut und Leise

Der „natürliche Wecker“ – durch Vorhänge aufziehen und/oder Tür öffnen und/oder Arm des Kindes leicht berühren – wird realisiert bei Unterschied zwischen Wunsch der Eltern, das Kind zu wecken und dem Schlafbedürfnis des Kindes.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 11 von 20

4. Eingewöhnung

Ihr Kind kommt zu uns in die Kita und soll einen guten Start haben. Dazu ist es wichtig, dass die Eingewöhnungszeit langsam und behutsam passiert.

Die Eingewöhnung ist in 5 Phasen gestaffelt:

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch
2. Die dreitägige Grundphase
3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer, Stabilisierungsphase
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

Die Eingewöhnung ist an das Berliner Eingewöhnungsmodell angelehnt.

Für Kinder ist es eine große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Dabei benötigen sie die Hilfe und Unterstützung ihrer Bezugspersonen. Das Ziel der Eingewöhnung ihres Kindes besteht darin, während der Anwesenheit eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind aufzubauen.

5. Tagesstruktur

7.30 - 9.00	Bringphase und Spielphase; freies Frühstück bis ca. 10.30 Uhr
9.00 – 12.00	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Spiel- und Gesprächskreise
12.15 - 12.30	Die Mittagskinder treffen sich, und decken im wöchentlichen Wechsel die Tische ein
12.30	Abholphase der Kinder mit 35 Stunden Buchungszeit
12.30 - 13.15	Mittagessen und anschließend pädagogisch begleitetes Zähne putzen
13.15 - 14.00	Ruhephase für die Mittagskinder
14.00 - 16.00	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, zurückkehrende Kinder mit 35 Stunden Buchungszeit
16.00 - 16.30	Abholphase der Kinder mit 45 Stunden Buchungszeit

Im besten Fall werden die Kinder bis 9.00h in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 12 von 20

6. Regelmäßige Angebote

Jeden Tag führen wir einen Spiel- oder Gesprächskreis durch. Um ca. 15 Uhr treffen wir uns mit den Kindern zur gesunden Runde, welche aus Obst oder Rohkost besteht. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte stärken das Gruppengefühl, dienen dem Austausch untereinander und sind maßgeblich ein Instrument der Partizipation. Hier erfassen wir unter anderem auch regelmäßig die Wünsche und Beschwerden der Kinder. Diese Möglichkeit bieten wir auch in den wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenzen und Kindersprechstunden. Ebenso werden Planungen von Festen, die Gestaltung der Einkaufsliste für das Frühstück, Auswahl des Mittagessens etc. mitzuwirken. Die Kinder lernen hier Demokratie und ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht für jedermann kennen. Jede Woche bieten wir den Kindern eine Bewegungsstunde entweder in der Gruppe oder auf dem Außen Gelände an, um zusätzliche Bewegungsangebote durchzuführen. Einmal die Woche treffen sich die Kinder, die die Einrichtung im letzten Jahr besuchen zum „Maxi – Treffen“. Die Maxi Kinder erarbeiten hier Themen und Projekte, die für sie interessant sind und machen Ausflüge, bei denen Freiwillige Helfer das pädagogische Personal unterstützen.

Zwei mal im Jahr führen wir mit den Kindern eine Brandschutzwoche durch. In dieser Zeit wird besprochen, wie sich alle im Notfall in der Tageseinrichtung zu verhalten haben. In dieser Woche wird auch einmal der Alarm zur Probe von einer Fachkraft ausgelöst, um den Ablauf zu üben. Der Zeitpunkt des Probealarms wird im Vorfeld nicht bekannt gegeben, damit es für die Kinder und auch für die Mitarbeitenden so realistisch wie möglich ist.

Immer in der Vorweihnachtszeit ist die Einrichtung für einige Stunden samstags, oder an einem Wochentag länger, geöffnet. Damit die ruhige Zeit nicht zum Stress wird und die Eltern ihre Einkäufe in Ruhe erledigen können.

7. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 13 von 20

- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 14 von 20

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Bezogen auf unsere Einrichtung:

- Die Nutzung von Medien zuhause ist individuell. In der Kita werden digitale Medien nur punktuell als Impuls gesetzt. Bei Bedarf wird themenorientierte und altersentsprechende Nutzung von Kurzfilmen und Dokumentationen eingesetzt.
- In unserer Einrichtung werden Tablet, Handy und Laptop von den Kindern genutzt. Des Weiteren werden analoge Medien wie z.B., Bücher, Tonies und Cd's eingesetzt.
- Die Bücher sind für Kinder jederzeit frei zugänglich. Die Tonies und Cd's nutzen die Kinder nach Absprache und Räumlichkeiten.
- Die von der Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung empfohlenen Mediennutzungszeiten, werden in der Kindertagesstätte eingehalten oder unterschritten.
- Die Fachkräfte nutzen die digitalen Medien zur Dokumentation und zur Unterstützung im pädagogischen Kita Alltag z.B. Beantwortung von Fragen der Kinder, Anschauungsmaterial und Foto/Videodokumentation der Kinder.
- In der Kita werden unter Anleitung beispielsweise folgende Apps genutzt:
- Kita-App, Fotoapp, Sendung mit der Maus, Bee-Bot, Garageband.
- Eine Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, dass alle Geräte geladen und die Speicher regelmäßig geleert werden.
- Die Eltern werden durch Elternabende und Tür und Angelgespräche informiert und mit einbezogen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Wir wünschen uns im Sinne der Kinder eine gemeinsame, unterstützende Zusammenarbeit, indem wir transparent mit und für die Eltern und Außenstehende arbeiten.

Ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür- und Angelgespräche“ findet in der Bring- und Abholphase statt.

Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Informationen im Flurbereich der Einrichtung oder an den Fächern der Kinder. (Im Laufe des Jahres 2024 wird dies durch die Kita-App ersetzt)

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Hospitation
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtage (nach den Beobachtungsphasen)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage z.B.: Elternbasteln, Elterncafé

Darüber hinaus vertritt der Elternrat die gesamte Elternschaft. Er wird in einer jährlichen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 15 von 20

Elternvollversammlung gewählt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Feiernplan wird mit dem Elternrat abgestimmt.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervertreter, den pädagogischen Mitarbeitenden und dem Elternrat. Er tagt mindestens zweimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien.

Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischen Mitarbeitenden gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung. Die Elternsprechtage bieten wir zweimal im Jahr an. Einmal nach den Entwicklungsbeobachtungen.

Mitentscheidend für eine positive Kitazeit sind der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung für Kinder und Eltern. Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt. Die Mitarbeitenden besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen. Zudem finden in unserer Einrichtung Schnuppernachmittage statt. Hier können die Eltern und vor allem die Kinder schon einmal einen kleinen Einblick in unsere Einrichtung und Arbeit bekommen und auch schon Kontakte zu anderen Kindern und Eltern knüpfen.

Die Wünsche, Ideen und Meinungen der Eltern sind uns sehr wichtig. Daher können die Eltern regelmäßig ihre Meinung zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung durch einen Fragebogen kundgeben sowie Ideen und Wünsche zu den Festen, Feiern niederschreiben und an das pädagogische Personal weitergeben.

9. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet ein Elternabend für die Eltern statt, deren Kinder im folgenden Sommer in die Schule kommen. Zu diesem Zweck kommen die Eltern in die Grundschule und die Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung.

Vor den Sommerferien besuchen die Kinder, die im letzten Jahr die Kindertagesstätte besuchen zusammen mit einer Fachkraft die Schule und haben hier auch die Möglichkeit an einer Schnupperstunde teilzunehmen.

10. Kooperation mit anderen Institutionen

Jugendamt

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 16 von 20

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt des Erftkreises führt einmal im Jahr eine Regeluntersuchung aller vierjährigen Kinder, welche die Einrichtung besuchen, durch. Die jährliche Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung finden (nur mit schriftlichem Einverständnis) vor Ort in unserer Tageseinrichtung statt.

Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B.: epidemische Erkrankungen der Kinder.

Andere Kindertageseinrichtungen

Mit unserer Partner Einrichtung "Kleine Strolche" findet eine sehr gute Zusammenarbeit statt. Bei Unterbesetzung des Teams z. B. wegen Krankheit helfen wir gegenseitig aus. Sowie wir Notgruppen z. B. bei Schließung in den Ferien für die jeweils andere Einrichtung zur Verfügung stellen.

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Fachdienste

Die Vernetzung zu weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstellen, Frühförderzentrum ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtung und dient der Beratung der Eltern sowie der Mitarbeitenden.

Die Bücherei, das Haus am Bahndamm (Theater) und andere Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe wie die Kreissparkasse, die Polizei und die Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner*innen in der Bildungsarbeit der Kinder.

11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Für Besuche und informative Erkundungen öffnen viele Institutionen in Frechen wie die Feuerwehr, die Polizei, die Stadtbücherei, der Friseur sowie die Kreissparkasse gerne ihre Türen. Einmal im Jahr bekommen die Kinder der Einrichtung Besuch von der Feuerwehr. Hier besprechen sie mit Feuerwehrleuten, was in Notfallsituationen zu tun ist.

Unsere Einkäufe erstrecken sich auf die Einzelhändler am Ort und im Ort vertretene Firmen werden gerufen, wenn Reparaturen in der Einrichtung notwendig sind.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 17 von 20

12. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen.

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 18 von 20

- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 19 von 20

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: Januar 2026

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Merve Küçük	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	19* Seite 20 von 20



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

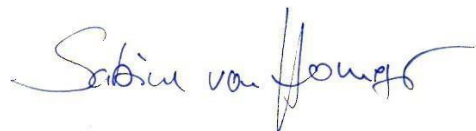
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

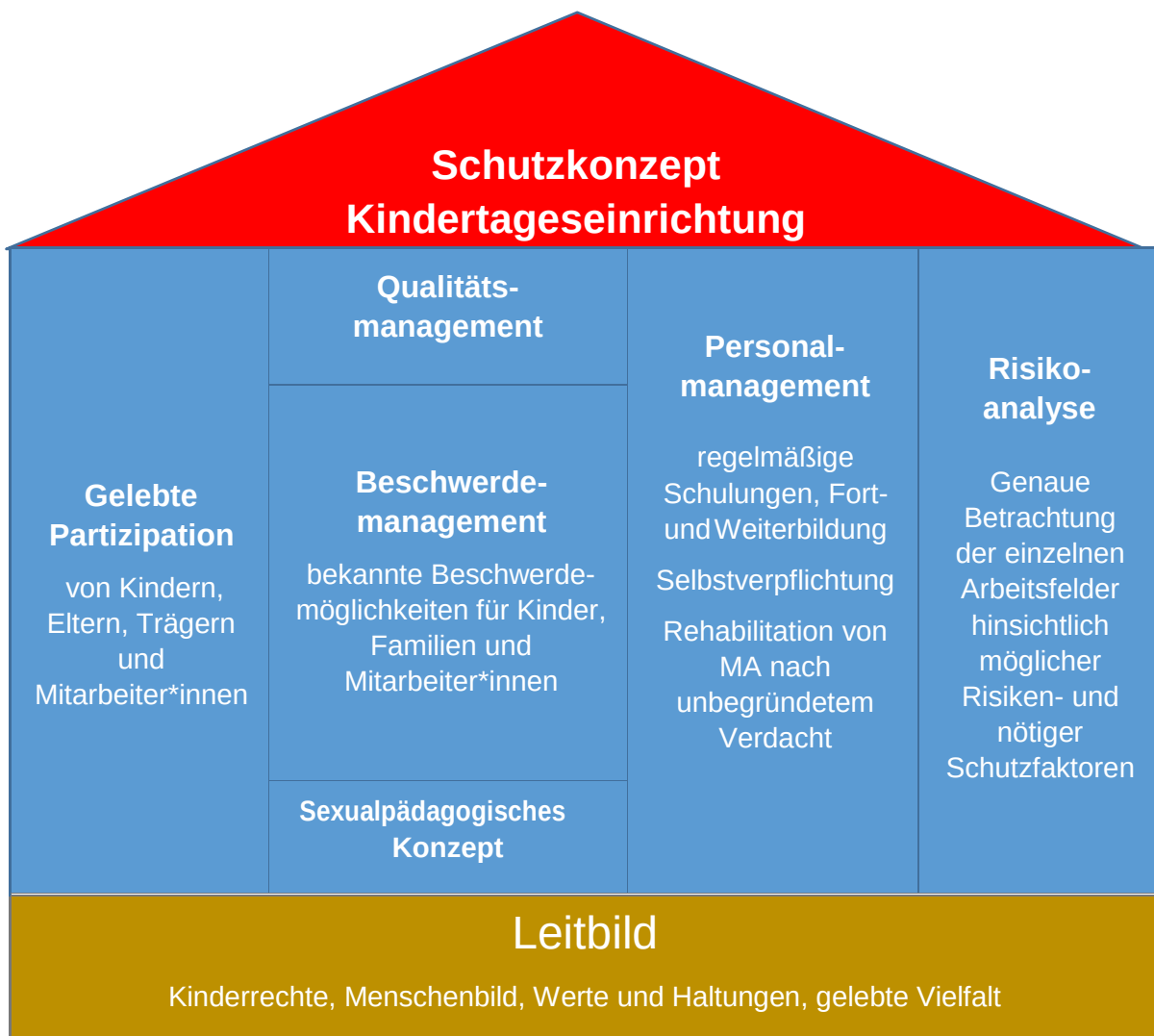
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

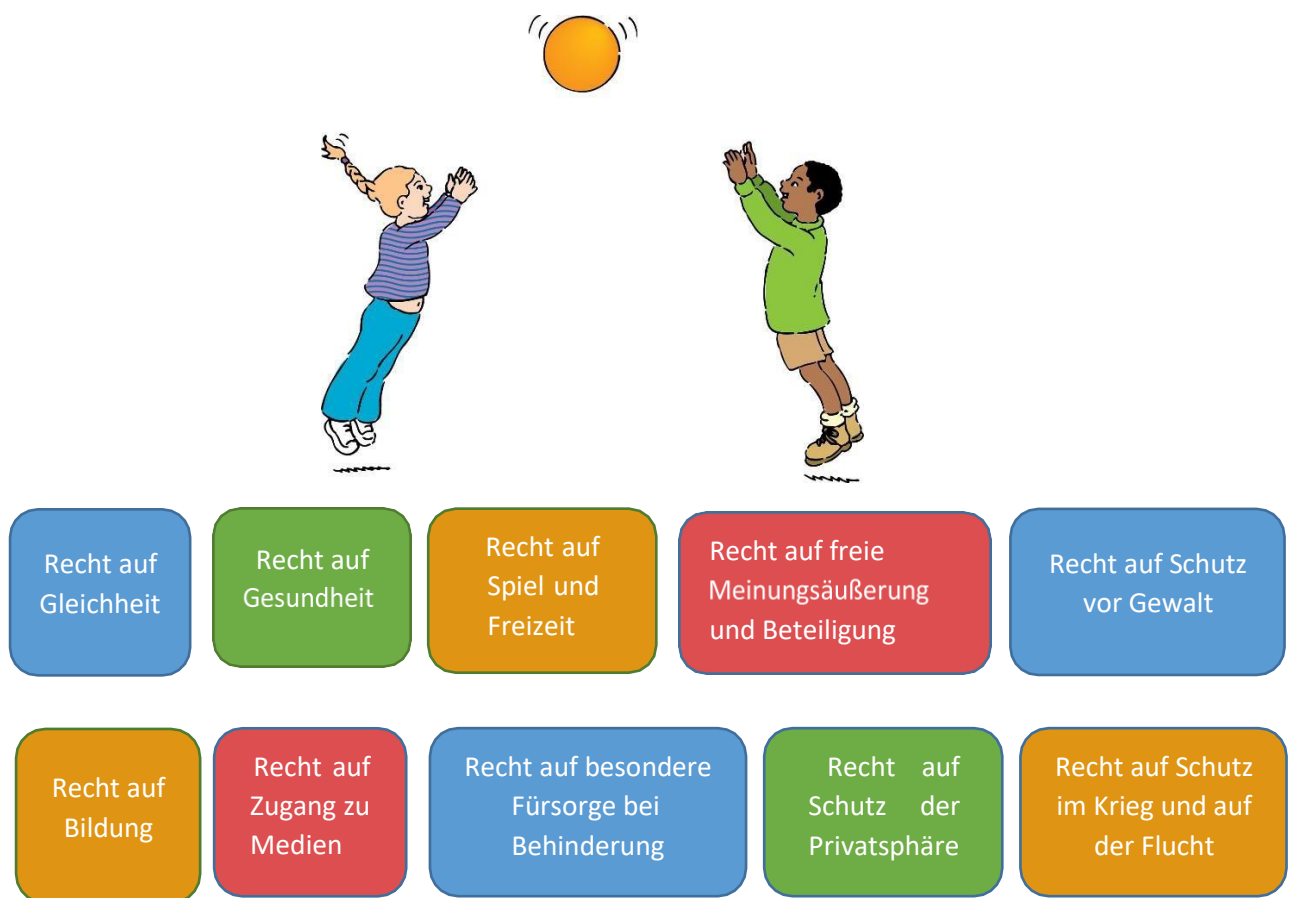
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

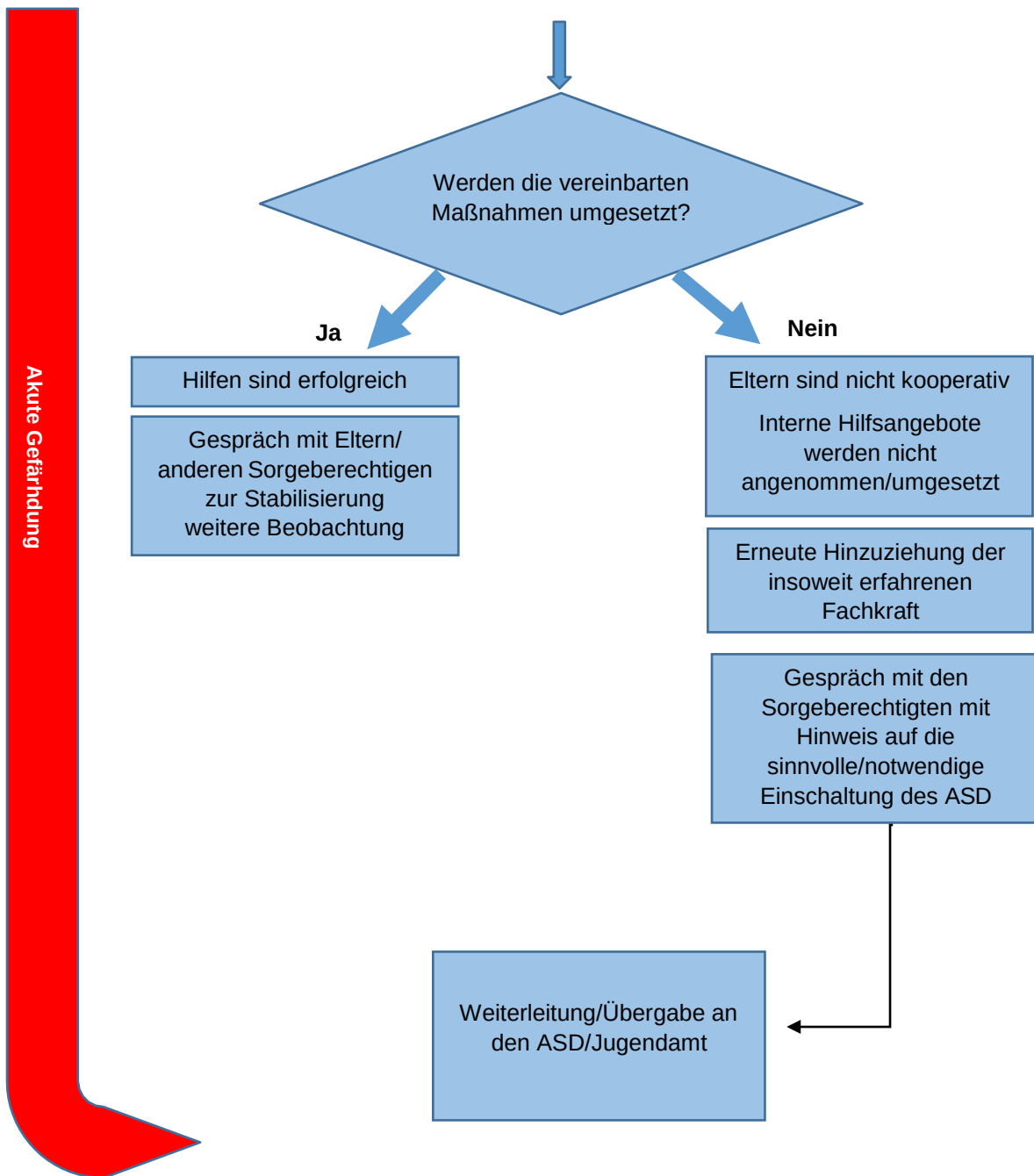
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

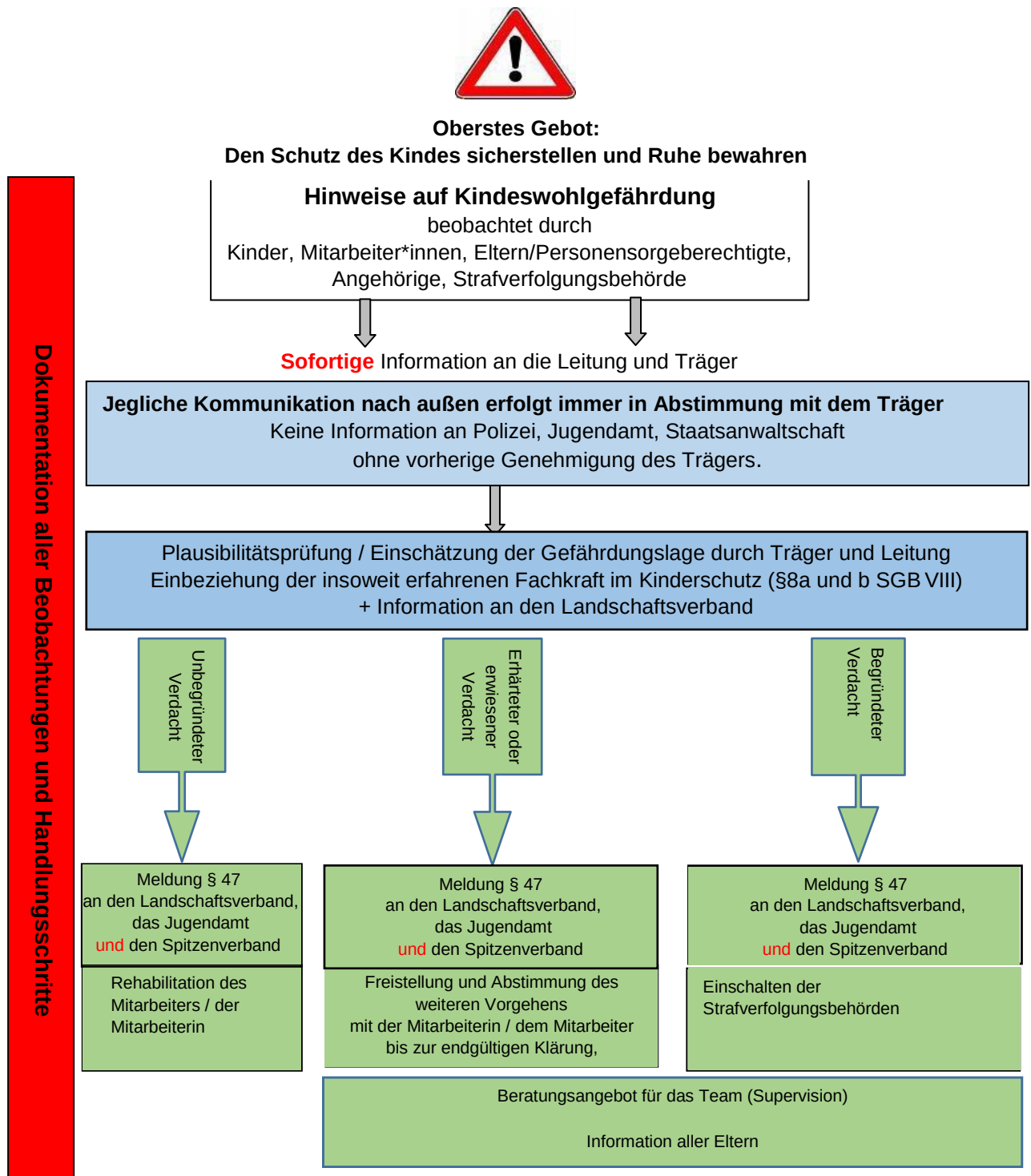
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtssteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

